

Sicherungseinrichtung des BVR

Kurzinformation über die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

Einlagensicherung - Was ist das?

Die Einlagensicherung soll sicherstellen, dass Banken über genügend Eigenmittel verfügen, um auch in schwierigen Situationen, Einlagen der Kunden auszahlen zu können.

Einlagensicherungssysteme funktionieren ähnlich wie eine Versicherung. Die beteiligten Banken zahlen Beiträge in einen Einlagensicherungsfonds. Dieser springt im Schadensfall ein und stellt die Auszahlung von Kundeneinlagen sicher.

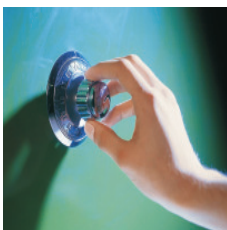
Die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Die Volksbank Helmstedt eG ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken angeschlossen.

Die Sicherungseinrichtung des BVR ist eine auf freiwilliger Basis entstandene, privatrechtlich organisierte und verwaltete Selbsthilfeeinrichtung des genossenschaftlichen Finanzverbundes. Die Mitgliedsinstitute des BVR sind in die Sicherungseinrichtung einbezogen. Die von ihr verwalteten Mittel werden solidarisch durch die Beiträge der angeschlossenen Institute erbracht. Auf der Basis ihres Statuts, welcher Bestandteil der Satzung des BVR ist, betreibt die Sicherungseinrichtung Einlagenschutz, d.h. sie schützt bei den angeschlossenen Genossenschaftsbanken stets die Einlagen von Nichtbanken **ohne betragliche Begrenzung** stets die Einlagen von Nichtbanken, darunter fallen im Wesentlichen Spareinlagen, Sparbriefe, Termineinlagen und Sichteinlagen, sowie die Inhaberschuldverschreibungen im Besitz von Nichtbanken.

Sicher und verlässlich seit 70 Jahren

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken waren die ersten Kreditinstitute in Deutschland, die im Interesse ihrer Kunden und auch im eigenen Interesse Sicherungseinrichtungen bereits in den dreißiger Jahren geschaffen haben. Über den vorstehend beschriebenen Einlagenschutz hinaus bzw. diesem quasi vorgeschaltet praktiziert die Sicherungseinrichtung seit nahezu 70 Jahren den so genannten Institutsschutz: Befindet sich eine angeschlossene Bank in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wird sie stets durch die Sicherungseinrichtung saniert und so gestellt, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Auf diese Weise hat seit der Weltwirtschaftskrise und der Bankenkrise in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts kein Einleger und Kunde einer der Sicherungseinrichtung angeschlossenen Banken einen Ausfall oder Verlust hinnehmen müssen. Das Vertrauen auch des Gesetzgebers in die Verlässlichkeit der Sicherungseinrichtung des BVR kommt unter anderem dadurch zum Ausdruck, dass er diese als so genannte institutssichernde Einrichtung gemäß § 12 Abs. 1 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAG) anerkannt hat. Weiterhin gelten Anlagen bei der Sicherungseinrichtung des BVR angeschlossenen Banken als mündelsicher nach § 1807 Abs. 1 Nr. 5 BGB. Ausführliche Informationen über die Sicherungseinrichtung des BVR erhalten Sie unter www.bvr.de.



BVR
Schellingstr. 4
10785 Berlin
Internet: <http://www.bvr.de>



Volksbank Helmstedt eG
kompetent – persönlich – regional